

KT-Drucks. Nr. 169/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Dezernent**Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de**Az:**

03.09.2020

Übernahme der Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung bei den SBBZ

Anlage: Antrag SBBZ Freie Wähler

I. Vorlage an denJugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Vorberatung21.09.2020
öffentlichKreistag
zur Beschlussfassung12.10.2020
öffentlich**II. Beschlussantrag**

- 1) Der Landkreis übernimmt die Kosten der Berufseinstiegsbegleitung an den sechs sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit einem Kofinanzierungsanteil von 25 Prozent.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land auf eine vollständige Mitfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung hinzuwirken.

III. Begründung

Mit dem 5. Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 26.08.2008 wurde die Berufseinstiegsbegleitung als neues Förderinstrument im SGB III zunächst befristet eingeführt. Im Rahmen einer modellhaften Erprobung unterstützen bei beauftragten Bildungsträgern angestellte Berufseinstiegsbegleiter Schülerinnen und Schüler von rund 1.000 ausgewählten Schulen beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Berufsausbildung individuell und erleichtern dadurch deren berufliche Eingliederung. Die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung werden seit Anfang 2009 durchgeführt.

Des Weiteren ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Durchführung des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ beauftragt. In diesem Sonderprogramm sind an weiteren rund 1.000 ausgewählten Schulen seit November 2010 zusätzliche bei beauftragten Bildungsträgern angestellte Berufseinstiegsbegleiter tätig. Förderungsfähig sind Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter, um die Eingliederung des Jugendlichen in eine Berufsausbildung zu erreichen (Berufseinstiegsbegleitung). Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren. Vorrangig wird der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung angestrebt. Die Förderung richtet sich an Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Dabei sind nur Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, die einen Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss anstreben. Maßgebliches Kriterium für die Teilnehmerauswahl ist der konkrete individuelle Förderbedarf. Für die Entscheidung, welche Schülerin/welcher Schüler bei nicht ausreichender Platzkapazität von mehreren in Betracht kommenden Schülern gefördert wird, sind der Grad der Gefährdung bezogen auf den Schulabschluss, die Defizite in den Grundfächern sowie Sprach- und Integrationshemmnisse maßgeblich.

Die individuelle Begleitung beginnt in der Regel mit dem Beginn der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule und schließt in der Regel den ersten Zeitraum einer Berufsausbildung ein. Der Berufseinstiegsbegleiter ist eine wichtige Bezugsperson des Teilnehmers beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Er unterstützt die Teilnehmer bei der Wahrung ihrer Interessen gegenüber Dritten und bei der Realisierung der erforderlichen Schritte zur Zielerreichung. Der Berufseinstiegsbegleiter hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnehmer an den individuell erforderlichen Unterstützungsangeboten teilnimmt. Durch eine sozialpädagogische Unterstützung sollen die Kompetenzen der Teilnehmer gefördert und damit die beruflichen Integrationschancen erhöht werden.

Finanzierung

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung“ hat der Bund ESF-Mittel für die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III in der Förderperiode 2014 - 2020 befristet bereitgestellt. In dieser Förderperiode des Europäi-

schen Sozialfonds (ESF) werden die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für die Vorabgangsklassen 2014/2015 bis 2018/2019 aus ESF-Mitteln des Bundes kofinanziert. Ab 2015 wurden die unterschiedlich finanzierten Formen der Berufseinstiegsbegleitung im Wesentlichen unter dem Dach der Initiative Bildungsketten zusammengeführt und durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 49 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt zu jeweils 50 Prozent durch ESF-Mittel des Bundes und durch die Bundesagentur für Arbeit. Durch die Umsetzung des Programmes wurde die Kofinanzierung der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung bis einschl. Schuljahr 2018/19 gesichert und Schülerinnen und Schüler konnten auch weiterhin beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus ESF-Mitteln lief mit Ende des Schuljahres 2018/19 aus. Die Weiterführung durch Kofinanzierung aus Landesmitteln erfolgt in Baden-Württemberg mit 25 Prozent der anfallenden Kosten. Es verbleibt eine Finanzierungslücke von 25 Prozent, die nach aktueller Lage durch die Trägerkommunen der Schulen übernommen werden muss.

Aktuelle Situation

Bisher waren folgende Regelschulen in Trägerschaft der Städte im Landkreis an der Berufseinstiegsbegleitung beteiligt:

- Eichholzschule Sindelfingen
- August-Lämmle-Schule Leonberg
- Vogt-Heß-Schule Herrenberg
- Theodor-Heuss-Werkrealschule Böblingen
- Eichendorffschule Böblingen

Bei den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Lernen sind aktuell folgende Schulen in Trägerschaft der Städte beteiligt:

- Pestalozzi-Schule Böblingen
- Martinschule Sindelfingen
- Pestalozzischule Leonberg
- Albert-Schweitzer-Schule Herrenberg
- Peter-Härtling-Schule Weil der Stadt
- Heinrich-Harpprecht-Schule Holzgerlingen

Die Berufseinstiegsbegleitung hat sich in den letzten Jahren als Instrument für den besseren Übergang zwischen Schule und Beruf bewährt. Der Landkreis Böblingen ist aufgrund des nachweisbaren Erfolgs der Maßnahme sehr daran interessiert, dass die Berufseinstiegsbegleitung weitergeführt wird. Hier hat sich Herr Wyrwich, Schulleiter der Albert-Schweitzer-Schule Herrenberg (SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen), an die Kreisverwaltung gewandt und mitgeteilt, dass sich die Schulen überhaupt nicht vorstellen können, wie es ohne diese oder eine ähnliche Maßnahme auf dem inzwischen erreichten Niveau mit der Berufsvorbereitung und der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf weitergeht.

Es besteht an den Schulen die große Sorge, dass es zu einem eklatanten Einbruch bei der Qualität der Begleitung der Jugendlichen kommen wird, weil die Lehrkräfte trotz bestem Willen, hoher Fachlichkeit und Einsatzbereitschaft den Verlust der Berufseinstiegsbegleite-

rinnen und Berufseinstiegsbegleiter nicht kompensieren können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Versorgung mit Sonderpädagogen zunehmend schlechter geworden ist. Eine Folge sind immer größer werdende Klassen und eine Schülerschaft, deren inhomogener Unterstützungs- und Förderbedarf immer weiter ansteigt. Somit müssen bestehende und bestens bewährte Strukturen erhalten werden, so auch die Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung.

Der Antrag der Freien Wähler zur Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung (Anlage) zielt auf die Unterstützung des Kreises bei den SBBZ ab. Im Landkreis Böblingen gibt es insgesamt sechs SBBZ, bei denen Schülerinnen und Schüler aus allen Gemeinden des Landkreises unterrichtet werden. Alle SBBZ zeichnen sich dadurch aus, dass in aller Regel ein Großteil der Schülerinnen und Schüler nicht aus der Standortgemeinde selbst, sondern aus den umliegenden Gemeinden kommen.

Nach Rücksprache mit der Agentur für Arbeit ergibt sich derzeit folgendes Bild: Alle Schulträger der betroffenen SBBZ haben ihren Bedarf an Teilnehmerplätzen gemeldet. Böblingen mit 18 Teilnehmenden, Herrenberg mit 15, Holzgerlingen mit 11, Leonberg mit 18, Sindelfingen mit 24 und Weil der Stadt mit 8. Finanzierungszusagen liegen von Herrenberg, Holzgerlingen und Weil der Stadt vor. Dort wurden die Schülerzahlen von der Agentur für Arbeit auch validiert und die Berufsbegleitung wurde für diese Schulen auch ausgeschrieben. Auf Grund der fehlenden Finanzierungszusage aus Böblingen, Leonberg und Sindelfingen fand bisher für diese Schulen keine Ausschreibung statt. Die Agentur für Arbeit klärt derzeit, ob eine nachgeholte Ausschreibung dafür möglich ist und das Land hier weiter den Kofinanzierungsanteil übernimmt. Ziel ist, dass bei einem positiven Bescheid seitens Agentur für Arbeit und Land die SBBZ aus Böblingen, Sindelfingen und Leonberg zum Beginn 01.09.2021 ebenfalls über eine weitere Ausschreibung mit Plätzen für die Berufseinstiegsbegleitung versorgt werden können.

Unabhängig vom Beschluss über die Kostenübernahme durch den Landkreis empfiehlt die Verwaltung weiterhin beim Land auf eine vollständige Mitfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung zu drängen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Jugendhilfe- und Bildungsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 21.09.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung.

Da sich die gemeldeten Teilnehmerzahlen im Vergleich zu den vorherigen Schuljahren zum Teil deutlich erhöht haben und auch die Ausschreibung einen höheren Preis pro Teilnehmer ergeben hat, ist derzeit mit im Vergleich zum Antrag erhöhten Kosten zu rechnen. Dies bedeutet im Einzelnen:

Für 34 Teilnehmer aus den SBBZ in Herrenberg, Holzgerlingen und Weil der Stadt ist für die Jahre 2020 bis 2022 bei einem Kostensatz pro Monat von 300 Euro mit Gesamtkosten von 137.700 Euro zu rechnen. Der offene Kofinanzierungsanteil von 25 Prozent betrage dann 34.425 Euro. Dazu könnten die Kosten für eine nachgelagerte Ausschreibung für die SBBZ in Böblingen, Leonberg und Sindelfingen kommen. Der Landkreis müsste dabei wei-

tere 28.200 Euro finanzieren. Insgesamt läge die Kofinanzierung für die Jahre 2020 bis 2022 bei 62.625 Euro. Auf das Jahr 2020 entfielen 1.275 Euro, auf 2021 51.750 Euro und auf 2022 rund 9.600 Euro.

Der Betrag für 2020 wird im Teilbudget Jugend gedeckt; im Haushalt 2021 wird der Betrag beim Produkt Bildungsbüro veranschlagt und bei den Geschäftsaufwendungen im Teilbudget Jugend eingesparrt.

			Gesamtkosten			Anteile								
			100%			BA			Land			Landkreis Böblingen		
						50			25			25		
1. Kohorte	Finanzierung		2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
	Jahr													
	Zahl-Monate		0,5	12	1	0,5	12	1	0,5	12	1	0,5	12	1
	Förderzeitraum 11.20-12.21													
Teilnehmer Gesamt	34													
Kostensatz pro Monat	300													
			5.100	122.400	10.200	2.550	61.200	5.100	1.275	30.600	2.550	1.275	30.600	2.550
2. Kohorte	Finanzierung			2021	2022		2021	2022		2021	2022		2021	2022
	Jahr													
	Zahl-Monate			3	1		3	1		3	1		3	1
	Förderzeitraum 09.21-12.21													
Teilnehmer Gesamt	94													
Kostensatz pro Monat	300													
			84.600	28.200		42.300	14.100		21.150	7.050		21.150	7.050	
	Summe		5.100	207.000	38.400	2.550	103.500	19.200	1.275	51.750	9.600	1.275	51.750	9.600

Abbildung: Kostenberechnungsübersicht.

Roland Bernhard